

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 01.11.2022

Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 01.11.2022

Zum Schutz unserer Kunden:innen und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil des bestehenden Sicherheitskonzeptes im CCD Congress Center Düsseldorf, über das am 15.09.2015 Einvernehmen mit den zuständigen Behörden erzielt wurde.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Düsseldorf Congress GmbH liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter (Vertragspartner) übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil des jeweiligen Veranstaltungsvertrages.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Markus Demuth, Director Quality Management
Telefon: 0211-4560-8403, Demuthm@duesseldorfcongress.de

Folgende Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes, gemäß der CoronaSchVO vom 29.09.2022, werden bis auf weiteres im Veranstaltungsbetrieb des CCD Congress Center Düsseldorf umgesetzt:

1. Mund-Nasen-Bedeckung (MNS)

Allen Anwesenden wird empfohlen eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Die dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske gilt auch auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen im Rahmen einer genehmigten Bestuhlung. Nimmt der Teilnehmer eine Mahlzeit ein, kann der Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abgesetzt werden. Die Information erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter und vor Ort durch den jeweiligen Moderator der Veranstaltung.

Alle Mitarbeiter, welche an Touchpoints (Counter, Empfang, Garderobe, Toiletten) eingesetzt sind, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und je nach Tätigkeit Einweghandschuhe und Schutzbrille.

Es werden ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen vorgehalten, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer einen Schutz tragen kann. Die Spezifikation des MNS muss mindestens dem einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2 Maske) entsprechen.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

2. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspendern, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyerzonen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Über Monitore in den Wartebereichen werden Informationen über Hygiene-Verhaltensregeln in einer Dauerschleife eingespielt. Diese informieren z.B. über Abstandsregeln, Maskenpflicht und Handhygiene.

3. Bauliche Maßnahmen

Alle Bereiche, in denen Mitarbeiter mit Teilnehmern in direkten Kontakt kommen (Touchpoints), sind durchgängig mit Barrieren aus Plexiglas (Spuckschutz) versehen. Das gilt für alle Empfangscounter, Garderoben und Cateringeinrichtungen.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche davor durch Tensa-Barrier und Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können. Das gilt auch bei parallel geführten Schlangenbildungen.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

4. Organisatorische Maßnahmen

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer die für eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV 2 typischen Symptome aufweist, kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt werden kann. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er nicht zum Veranstaltungsort anreist, falls er solche Symptome bei sich selbst erkennt. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Die Wartebereiche sind durch bauliche Maßnahmen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Veranstaltungs-Ordnungsdienst organisatorisch begleitet.

Raumlufttechnische Anlagen: Die raumlufttechnischen Anlagen im CCD Congress Center Düsseldorf sind mit HEPA-Filtern ausgestattet und werden entsprechend den vorgegebenen Wartungszyklen betreut und von unabhängigen Instituten (TÜV Rheinland) überprüft. Die Anlagen erreichen im Normalbetrieb durchschnittlich einen vollständigen Luftaustausch innerhalb von 1 Stunde je Gebäudeeinheit.

Reinigungszyklen: Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Counterflächen, Toilettenbereichen, Cateringzonen etc. wird im Rahmen des Reinigungskonzeptes mit bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert. Hierzu liegen Reinigungspläne des Reinigungsunternehmens vor.

Catering: Die Cateringunternehmen im CCD haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben.

5. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Projektleiter der Düsseldorf Congress GmbH mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen namentlich benannten Director Quality Management.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Veranstalter und wird durch Düsseldorf Congress unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Düsseldorf Congress GmbH oder des CCD Congress Center Düsseldorf.

Des Weiteren wird seitens Düsseldorf Congress über die zusätzliche Beschilderung (Abstandregeln), Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) und Einspielung auf Monitoren im Foyerbereich der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

**6. Aktuelle Corona Schutz VO in der vom 27.10.2022 gültigen Fassung.
(gültig bis 30.11.2022)**

Veranstaltungen und Versammlungen sind unter Anwendung der o.g. Maßnahmen möglich. Wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung durch das MAGS des Landes NRW für den Zeitpunkt der Veranstaltung eine Hotspot-Regelung festgestellt, hat der Ordnungsgeber die Möglichkeit weitere Maßnahmen anzuordnen.

Düsseldorf, 01.11.2022

Ort, Datum

gez. i.V. Markus Demuth

Director Quality Management